

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Montag, den 11. April 2011 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bürgermeister Christine Siegel
Vzbgm. Dir. Dr. Eduard Fasching
Gem.Kassier Joachim Wohlfart
GR Franz Berghold
GR Wolfgang Feigl
GR Franz Gaber
GR Jürgen Genser
GR Ing. Franz-Josef Gutmann
GR Mag. Christian Jöbstl
GR Werner Jogl
GR Richard Kubica
GR Viktor Mayr
GR Johann Puff
GR Maria Müller-Triebl

Entschuldigt war:

GR VDir. Mag. Jörg Siegel
GR Evelyn Hochleitner

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Baurechtsvertrag und Nutzungsrechteinräumung, abgeschlossen zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg
3. Allfälliges

TO 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Christine Siegel eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag auf Erweiterung um den Tagesordnungspunkt:

TO 2. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

- b) Den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der MaBau Beteiligungs GmbH
- c) Die Zusatzvereinbarung zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der MaBau Beteiligungs GmbH
- d) Die Zusatzvereinbarung , abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH abzuschließen.
- e) Den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der MaBau Beteiligungs GmbH abzuschließen.
- f) Die Zusatzvereinbarung , abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der MaBau Beteiligungs GmbH

B

Die Anträge von Frau Bgm. Siegel werden einstimmig angenommen.

TO 2. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

- a) Baurechtsvertrag und Nutzungsrechteinräumung, abgeschlossen zwischen der
Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg

Frau Bgm. Siegel erklärt ihre Befangenheit.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching übernimmt sodann den Vorsitz und stellt den Antrag, dass Frau Bgm. Siegel für den Zweck der Berichterstattung an der Sitzung teilnehmen kann.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching erteilt Frau Bgm. Siegel das Wort.

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat, dass von Frau Marie-Sophie Liebe-Kreutzner Änderungsvorschläge zu den vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.03.2011 beschlossenen Verträgen eingebracht wurden und sind diese Vorschläge vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung zu behandeln. Es handelt sich insbesondere um Änderungen hinsichtlich des Vertragspartners und der Fälligkeitstermine. Eine Unterfertigung sämtlicher Verträge ist am 13.04.2011 im Notariat Künzel in Feldbach vorgesehen.

Persönliche Bemerkungen von Frau Bgm. Siegel zu den vorliegenden Verträgen:

Um die Entwicklung dieses Teiles des Zentrums umsetzen zu können, müsse man seitens der Gemeinde diese Verträge akzeptieren. Im Wissen der Notwendigkeit einer weiterhin positiven Entwicklung des Ortszentrums muss die finanzielle Belastung trotz der Einschränkungen seitens der Familie Liebe-Kreutzner von der Gemeinde Bad Gleichenberg übernommen werden.

Auch für jegliche Investorengruppe ist es aus Sicht der Frau Bürgermeister eine ganz schwierige Sache dieses Projekt einigermaßen wirtschaftlich umsetzen zu können. Zumal auch die Investoren Einschränkungen zu akzeptieren haben.

Alle zu beschließenden Verträge können nur gemeinsam umgesetzt werden.

Sodann werden die Änderungen bei den jeweiligen Verträgen besprochen.

Beim Baurechtsvertrag und Nutzungsrechteinräumung, abgeschlossen zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg wären folgende Änderungen zu beschließen:

Unter Punkt 2, 3. Absatz: Anstelle „Das Baurecht umfasst das Recht“ soll es lauten wie folgt: Das Baurecht ist beschränkt auf das Recht“, auf dem Baurechtsgrund

Anstelle „die gesamte Oberfläche als Park neu zu gestalten“, soll es lauten wie folgt: „die gesamte Oberfläche als Ortsplatz und Park neu zu gestalten“.

Des weiteren gilt als vereinbart, dass keine oberirdischen Parkplätze und keine oberirdischen öffentlichen WC-Anlagen auf dem Areal des ehemaligen Parkhotels entstehen.

Die Bauberechtigte verpflichtet sich, die Zu-/Ausfahrt der Tiefgarage auf den Grundstücken, welche von den MaBau Beteiligungs GmbH folgend GLBG Kurhotel im Park GmbH mit den beiden Kaufverträgen vom heutigen Tag gekauft wurden, zu errichten bzw. errichten zu lassen. Die Zu/Ausgänge sind jeweils an den Grenzen des Baurechtsgrundes, jedoch auf dem Grundstück der MaBau Beteiligungs GmbH folgend GLBG Kurhotel im Park GmbH, anzuordnen.

Im Hinblick auf die von der Bauberechtigten durchzuführende Neugestaltung des Parks wird der Baurechtsbestellerin ein Gestaltungsvorschlagsrecht eingeräumt und ist die Gestaltung dem Ortscharakter anzupassen.

Unter Punkt 5, 2. Absatz Neu:

Die Baurechtsnehmerin hat das vertragsgegenständliche Grundstück besichtigt. Die Baurechtsbestellerin haftet weder für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Verwendbarkeit, ein bestimmtes Erträgnis, ein bestimmtes Flächenausmaß, noch für bestimmte Grenzen des Grundstücks. Die Baurechtsbestellerin haftet jedoch dafür, dass auf dem vertragsgegenständlichen Teil des Grundstücks keine nicht bereits im Grundbuch ersichtlichen Lasten haften, keine zu Baurechtsbeginn bestehenden Steuer- oder Abgabenrückstände bestehen und der Teil frei von außerbücherlichen Bestands- und Benützungsrechten, Dritter ist.

Zu Punkt 10., 2. Absatz – anstelle: „samt der errichteten Baulichkeiten in das Eigentum der Baurechtsbestellerin über“ soll es lauten wie folgt: „samt der errichteten Baulichkeiten undentgeltlich und entschädigungslos in das Eigentum der Baurechtsbestellerin über.

Beim Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der GT Kurhotel im Park GmbH soll der Kaufvertrag mit der MaBau Beteiligungs GmbH abgeschlossen werden.

Bei der Zusatzvereinbarung zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der GT Kurhotel im Park GmbH soll die Vereinbarung mit der MaBau Beteiligungs GmbH abgeschlossen werden und folgende Änderung zu beschließen:

Unter Punkt 1, letzter Absatz,den Musikpavillon samt Terrasse und Parkfläche zu benützen soll es heißen..... den Musikpavillon samt Terrasse und Parkfläche bis auf Widerruf zu benutzen.

Bei der Zusatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH wäre folgende Änderung vorzunehmen.

Unter Punkt 1, letzter Absatz soll es heißen wie folgt:den Musikpavillon samt Terrasse und Parkfläche bis auf Widerruf zu benützen.

Beim Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der GT Kurhotel im Park GmbH soll der Kaufvertrag mit der MaBau Beteiligungs GmbH abgeschlossen werden.

Bei der Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der GT Kurhotel im Park GmbH soll die Vereinbarung mit der MaBau Beteiligungs GmbH abgeschlossen werden und folgende Änderungen zu beschließen:

Unter Punkt 1, vorletzter Absatz soll es heißen wie folgt:den Musikpavillon samt Terrasse und Parkfläche bis auf Widerruf zu benutzen.

Unter Punkt 2 soll es lauten wie folgt:

Die Gemeinde Bad Gleichenberg als Baurechtsnehmerin des erst zu vermessenden Grundstücksteiles des Grundstückes 41/5 (Parkhotel, Springbrunnen) gestattet hiemit der MaBau Beteiligungs GmbH folgend GLBG Kurhotel im Park GmbH auf diesem Grundstücksteil eine Tiefgarage zu errichten und auf eigene Rechnung zu betreiben, dies ohne ein Entgelt, welcher Art auch immer, an die Gemeinde Bad Gleichenberg zu bezahlen. Die Bedingungen aus dem Baurechtsvertrag zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg, welche unter Punkt 2. des Baurechtsvertrages definiert sind, sind sowohl von der Gemeinde Bad Gleichenberg als auch von der MaBau Beteiligungs GmbH folgend GLBG Kurhotel im Park GmbH einzuhalten.

Sodann stellt Herr Vzbgm. Dr. Fasching den Antrag, dass bei der am 13.4.2011 stattfindenden Unterzeichnung der Verträge die anwesenden Fraktionsführer allfällige Änderungen, die den Vertragsinhalt nicht wesentlich verändern, zustimmen dürfen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt den Antrag die Beratung zu schließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Sodann verläßt Frau Bgm. Siegel den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag den Baurechtsvertrag und Nutzungsrechteinräumung, abgeschlossen zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH mit dem Sitz in Bad Gleichenberg, FN 253823w, 8344 Bad Gleichenberg, Wickenburgallee 1, folgend als Baurechtsbestellerin einerseits und der Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, vertreten durch Frau Christine Siegel, geb.am 27.10.1961, Selbständige, 8344 Bad Gleichenberg, Wickenburgallee 1, als Bürgermeisterin, und die übrigen zeichnungsberechtigten Organe der Gemeindevertretung, folgend als Bauberechtigte andererseits, GZ:P-10/275F, verfasst von den öffentlichen Notaren Mag. Michaela Künzel-Painsipp und Mag. Kurt Painsipp, Ringstraße 13, 8330 Feldbach, in der vorgetragenen Form zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

- b) Den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der MaBau Beteiligungs GmbH

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH mit dem Sitz in Bad Gleichenberg, FN 253823w, 8344 Bad Gleichenberg, Wickenburgallee 1, folgend als Baurechtsbestellerin einerseits und der MaBau Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in Bad Gleichenberg, Firmenbuchnummer 328109p, und der Geschäftsanschrift 8344 Bad Gleichenberg, Albrechtsstraße 14, folgend GLBG Kur- hotel im Park GmbH, als Käuferin andererseits, GZ: P-10/275D, verfasst von den öffentlichen Notaren Mag. Michaela Künzel-Painsipp und Mag. Kurt Painsipp, Ringstraße 13, 8330 Feldbach, in der vorgetragenen Form zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

- c) Die Zusatzvereinbarung zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH und der MaBau Beteiligungs GmbH

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag die Zusatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH mit dem Sitz in Bad Gleichenberg, FN 253823w, 8344 Bad Gleichenberg, Wickenburgallee 1, einerseits und der MaBau Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in Bad Gleichenberg, Firmenbuchnummer 328109p,

und der Geschäftsanschrift 8344 Bad Gleichenberg, Albrechtsstraße 14, folgend GLBG Kurhotel im Park GmbH, andererseits, GZ: P-10/275G verfasst von den öffentlichen Notaren Mag. Michaela Künzel-Painsipp und Mag. Kurt Painsipp, Ringstraße 13, 8330 Feldbach, in der vorgetragenen Form zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

- d) Die Zusatzvereinbarung , abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH abzuschließen

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag die Zusatzvereinbarung , abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, vertreten durch Frau Christine Siegel, geb.am 27.10.1961, Selbständige, 8344 Bad Gleichenberg, Wickenburgallee 1, als Bürgermeisterin, und die übrigen zeichnungsberechtigten Organe der Gemeindevertretung, einerseits und der Gleichenberger und Johannisbrunnen GmbH mit dem Sitz in Bad Gleichenberg, FN 253823w, 8344 Bad Gleichenberg, Wickenburgallee 1 andererseits, GZ:P-10/275G, verfasst von den öffentlichen Notaren Mag. Michaela Künzel-Painsipp und Mag. Kurt Painsipp, Ringstraße 13, 8330 Feldbach, in der vorgetragenen Form zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

- e) Den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der MaBau Beteiligungs GmbH abzuschließen.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg, 8344 Bad Gleichenberg, vertreten durch Frau Christine Siegel, Selbständige, 8344 Bad Gleichenberg, Wickenburgallee 1, als Bürgermeisterin, und die weiteren zeichnungsberechtigten Organe der Gemeindevertretung, als Verkäuferin einerseits und der MaBau Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in Bad Gleichenberg, Firmenbuchnummer 328109p, und der Geschäftsanschrift 8344 Bad Gleichenberg, Albrechtsstraße 14, folgend GLBG Kurhotel im Park GmbH, als Käuferin andererseits, GZ: P-10/275E verfasst von den öffentlichen Notaren Mag. Michaela Künzel-Painsipp und Mag. Kurt Painsipp, Ringstraße 13, 8330 Feldbach, in der vorgetragenen Form zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

- f) Die Zusatzvereinbarung , abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der MaBau Beteiligungs GmbH

Herr Vzbgm. Dr. Fasching stellt sodann den Antrag die Zusatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg, 8344 Bad Gleichenberg, vertreten durch Frau Christine Siegel, Selbständige, 8344 Bad Gleichenberg, Wickenburgallee 1, als Bürgermeisterin, und die weiteren zeichnungsberechtigten Organe der Gemeindevertretung, einerseits und der MaBau Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in Bad Gleichenberg,

Firmenbuchnummer 328109p, und der Geschäftsanschrift 8344 Bad Gleichenberg, Albrechtsstraße 14, folgend GLBG Kur- hotel im Park GmbH, andererseits, GZ: P-10/275G verfasst von den öffentlichen Notaren Mag. Michaela Künzel-Painsipp und Mag. Kurt Painsipp, Ringstraße 13, 8330 Feldbach, in der vorgetragenen Form zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Sodann betritt Frau Bgm. Siegel den Sitzungssaal und nimmt an der Gemeinderatssitzung teil.

Herr Vzbgm. Dr. Fasching übergibt sodann wiederum den Vorsitz an Frau Bgm. Siegel.

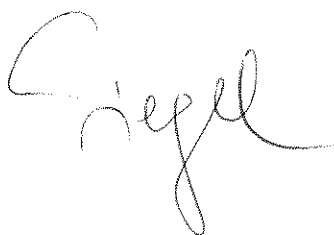
TO 3. Allfälliges

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Stadtgemeinde Röthenbach mit der Einladung zum Besuch der 700-Jahr-Feierlichkeiten. Als Termin wird vom Gemeinderat der 7. bis 9.10.2011 festgelegt.

Weiters berichtet Frau Bgm. Siegel über das Schreiben der BBL Feldbach für die mögliche Asphaltierung des Teilstückes in der Ringstraße, wonach die Kosten nunmehr ca. € 5.000,-- betragen.

Der Gemeinderat spricht sich dagegen aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Frau Bgm. Siegel die Sitzung um 19.13.Uhr.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Siegel', written in dark ink.